

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Vennegerts und der Fraktion  
DIE GRÜNEN/Bündnis 90  
— Drucksache 11/8453 —**

**Indienststellung der Deutsch-Französischen Brigade**

Anlässlich der 4. Ratstagung im Rahmen der 56. deutsch-französischen Konsultationen am 17. und 18. September 1990 in München hat der Deutsch-Französische Rat für Verteidigung und Sicherheit beschlossen, den Abschluß der Maßnahmen für die Aufstellung der Deutsch-Französischen Brigade öffentlich festzustellen.

Mit einem feierlichen Appell und einer Truppenparade haben der Verteidigungsminister der Französischen Republik, Jean Pierre Chevènement, und Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg die Brigade am 17. Oktober 1990 auf dem Feldflugplatz in Rennigen/Malmsheim offiziell in Dienst gestellt.

An der Feldparade nahmen unmittelbar 1 087 Soldaten mit 138 Fahrzeugen teil.

Dies entsprach in etwa einem Drittel der Gesamtpersonalstärke und 10 Prozent des Fahrzeugbestandes der D/F-Brigade.

Zwischen beiden Verteidigungsministern war die grundsätzliche anteilmäßige Aufteilung der entstehenden Kosten vereinbart. Die Veranstaltung ist auch bei der Bevölkerung des Stationierungsraumes und den Medien beider Länder auf großes Interesse gestoßen und hat ein überaus positives Echo in der Berichterstattung hervorgerufen.

An dem anschließenden Empfang in den Räumen des Offizierheimes der Wildermuth-Kaserne in Böblingen nahmen ca. 300 Gäste teil, die einen repräsentativen Querschnitt der mit der Aufstellung

der Brigade besonders verbundenen Institutionen der militärischen Führung, der Politik und der Wirtschaft der Region, des Landes Baden-Württemberg, des Bundes und der Französischen Republik vertraten.

Am 17. Oktober 1990 wurde auf dem Feldflugplatz in Renningen/Malmsheim die Deutsch-Französische Brigade in Anwesenheit der Verteidigungsminister Stoltenberg und Chevenement in Dienst gestellt.

1. Welche Mengen an Treibstoff wurden während der Indienststellung für die nach Presseberichten („Kreiszeitung Böblinger Bote“ vom 18. Oktober 1990, „Böblinger Zeitung“ vom 18. Oktober 1990) insgesamt beteiligten 500 Fahrzeuge verbraucht (aufgeschlüsselt nach Luft-, Boden- und Wasserfahrzeugen), und welche der beiden beteiligten Regierungen hat den Treibstoff zur Verfügung gestellt oder kommt für die Kosten des Treibstoffs auf?

Von den an der Feldparade beteiligten 138 Fahrzeugen waren 70 französische und 68 deutsche Kraftfahrzeuge bzw. gepanzerte Fahrzeuge. Für die Sicherstellung der Organisation erfolgte der Einsatz weiterer Fahrzeuge ebenfalls unter weitgehender Beachtung der paritätischen Aufteilung.

Jede Nation kommt selbst für den von ihr verbrauchten Betriebsstoff auf.

Für den deutschen Anteil an der Brigade belaufen sich die Kosten für den verbrauchten Betriebsstoff auf 8 787,50 DM.

2. Welche Speisen und Getränke und welche Mengen wurden von den bei der Indienststellung anwesenden Soldaten vor, während und nach der Veranstaltung verzehrt, und welche der beiden Regierungen hat diese Speisen und Getränke zur Verfügung gestellt oder kommt für die Kosten dieser Speisen und Getränke auf?

Im Zusammenhang mit der Organisation der Veranstaltung wurden an Angehörige der Brigade keine über die sonst üblichen Verpflegungssätze hinausgehenden Mahlzeiten ausgegeben. Die Ausgabe des Mittagessens erfolgte am Veranstaltungsort, für die Bereitstellung war aus organisatorischen Gründen das Jägerbataillon 552 bzw. das Feldartilleriebataillon 555 zuständig.

Alle Soldaten – gleich welchen Dienstgrades – haben gleiche Verpflegung erhalten.

Die Abgabe der Verpflegung erfolgte wie üblich unentgeltlich für die Wehrpflichtigen. Die Kosten werden von der jeweiligen Nation getragen. Zeit- und Berufssoldaten erhielten die Verpflegung gegen Bezahlung.

3. Welche Speisen und Getränke und welche Mengen wurden von den bei der Indienststellung anwesenden höheren Chargen sowie von den Ehrengästen vor, während und nach der Veranstaltung verzehrt, und warum haben diese sich von den unter Frage 2 aufgeführten Speisen und Getränken unterschieden, und welche der beiden Regierungen hat diese Speisen und Getränke zur Verfügung gestellt oder kommt für die Kosten dieser Speisen und Getränke auf?

Vor und während der Indienststellung wurde für geladene Gäste keine Verpflegung durch den Veranstalter bereitgestellt. Die Anreise erfolgte bis 14.30 Uhr in Verantwortung der Betroffenen.

Im Anschluß an die Veranstaltung fand ein Empfang mit Imbiß statt, bei dem auch Getränke gereicht wurden.

Gastgeber des Empfangs waren der Bundesverteidigungsminister und der Verteidigungsminister der Französischen Republik gemeinsam. Die Kosten des Empfangs wurden demzufolge gemeinsam getragen. Der deutsche Anteil belief sich auf 1918 DM.

4. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kosten für die gesamte Veranstaltung am 17. Oktober 1990, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Kostenfaktoren?

Die Gesamtkosten für den deutschen Anteil an der Veranstaltung sind wie folgt angefallen:

Betriebsstoffkosten (siehe zu 1.)	8 787,50 DM
Anteilige Kosten Empfang (siehe zu 3.)	1 918,00 DM
Aufwandsvergütung für Soldaten	3 881,45 DM
Kosten für Eisenbahntransport von Kettenfahrzeugen	19 159,00 DM
Bewirtung von Journalisten durch IP-Stab	367,70 DM
Fernmeldegebühren	930,00 DM

Für den französischen Anteil der Brigade liegen detaillierte Angaben hier nicht vor.

5. Auf welchen Betrag belaufen sich nach Informationen der Bundesregierung die Kosten für das gesamte Projekt „Deutsch-Französische Brigade“ (aufgeschlüsselt nach Jahren), welche Kosten plant die Bundesregierung in den kommenden Jahren für dieses Projekt aufzubringen, und kann die Bundesregierung bestätigen oder demenieren, daß diese Kosten paritätisch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Frankreich aufgeteilt wurden oder werden?

Die Aufstellung der Deutsch-Französischen Brigade wurde wie oben ausgeführt zum 1. Oktober 1990 abgeschlossen, so daß der Betrieb der gemeinsamen Brigade erst mit diesem Datum beginnen konnte.

Über die für den Betrieb der Brigade anfallenden Kosten können aus diesem Grunde noch keine zuverlässigen Angaben gemacht werden.

In einer zwischen beiden Regierungen abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb und zur Organisation der Brigade ist die paritätische Aufteilung der Kosten im Detail festgelegt.

Die Höhe der Kosten wird erstmalig nach Ablauf eines Rechnungsjahres durch eine gemeinsame Finanzkommission festgestellt werden können, wie es in der o. a. Verwaltungsvereinbarung vorgesehen ist.

Von deutscher Seite werden die für den Betrieb des deutschen Anteils erforderlichen Mittel in ähnlichen Umfängen bereitgestellt, wie sie für vergleichbare deutsche Truppenteile vorgesehen sind.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung bislang die Erfahrungen mit dem Projekt „Deutsch-Französische Brigade“ im Hinblick auf die Entstehung des gemeinsamen europäischen Hauses, und hält die Bundesregierung die Einrichtung einer solchen Brigade immer noch für zeitgemäß angesichts der gesamten sicherheitspolitischen Entwicklung in Europa und in der Welt?
7. Zu welchen Zeitpunkt sehen die Planungen der Bundesregierung die Auflösung der „Deutsch-Französischen Brigade“ vor?

Die tiefgreifenden positiven Veränderungen der politischen und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen in Europa können nicht ohne Auswirkung auf die Streitkräfteplanungen bleiben.

In der Londoner Erklärung haben sich die Staats- und Regierungschefs daher auch zu einer Reihe von Maßnahmen bekannt, mit denen die bisher bestehenden Grundprinzipien der NATO an die veränderten Gegebenheiten angepaßt werden.

In diesem Zusammenhang sind multinationale Truppenteile in Fortführung bisheriger Formen der Integration als ein sichtbarer Ausdruck des Willens der Bündnispartner zum gemeinsamen Handeln hervorgehoben worden.

In der Gemeinsamen Erklärung anlässlich des Deutsch-Französischen Gipfels in München haben auch Bundeskanzler Dr. Kohl und Staatspräsident Mitterrand die Gremien der Zusammenarbeit beauftragt, vor dem Hintergrund der bisher mit der Deutsch-Französischen Brigade gesammelten Erfahrungen, Vorschläge für die Weiterentwicklung gemeinsamer Strukturen vorzulegen, die dem breiteren Horizont der Zusammenarbeit aufgrund der neuen politischen Gegebenheiten Rechnung tragen.